



# LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

## FACHDIENST KOMMUNALAUF SICHT

Landratsamt Altenburger Land · Postfach 1165 · 04581 Altenburg

### Gegen Empfangsbestätigung

Kreiskirchenamt Gera  
z.H. Frau Mälzer  
Talstraße 2  
07545 Gera



Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom: 1/19 K 330 mä

Unser Zeichen/  
Unsere Nachricht vom: 092. sei.

Bearbeiter/in: Frau Seiferth

e-mail-Adresse: kommunalaufsicht@altenburgerland.de

Telefon: (03447) 586-385

Gebäude: Lindenaustraße 9

Zimmer: 322 / 323

Öffnungszeiten:  
Di: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr  
Do: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr  
Mo, Mi und Fr. geschlossen

2. Dezember 2024

### **Vollzug des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG);**

Hier: Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frohnsdorf

Sehr geehrte Frau Mälzer,

die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frohnsdorf wird gemäß § 33 Abs. 2 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) i.V.m. § 118 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

**rechtsaufsichtlich genehmigt.**

Die Satzung der Kirchgemeinde Frohnsdorf sollte aus Rechtssicherheitsgründen zu ihrer Wirksamkeit in der für die (politische) Gemeinde Nobitz maßgeblichen Bekanntmachungsform mit unserem Genehmigungsausspruch (1. Absatz) bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung der Satzung sollte in Anlehnung an § 3 Abs. 1 der für Satzungen der Gemeinden geltenden Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) im vollen Wortlaut erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

  
Seiferth



Anlagen